

Bürgerstiftung Fellbach

Lagebericht 2018

Allgemeine Entwicklung

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 27.04.2005 von der Stadt Fellbach und der Fellbacher Bank eG gegründet. Das Stiftungskapital betrug bei Gründung 125.000 €. Es ist voll eingezahlt. Bis zum Jahresende 2018 konnte das Stiftungskapital auf 1.512.977,57 € aufgestockt werden.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde am 05.06.2005 vom Regierungspräsidium Stuttgart als zu-ständiger Stiftungsbehörde anerkannt. Sie wurde damit rechtsfähig und in das beim Regie-rungspräsidium Stuttgart geführte Stiftungsverzeichnis eingetragen. Am 26.11.2007 wurde die Satzung der Bürgerstiftung Fellbach erstmals geändert. Sie ist jetzt als Förderstiftung ausge-staltet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Satzungsänderung mit Erlass vom 07.12.2007 genehmigt. Am 20.04.2015 wurde die Satzung erneut geändert, um die Vergü-terungsregelungen in der Satzung an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die Satzungsänderung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 17.06.2015 genehmigt.

Das Finanzamt Waiblingen hat zuletzt mit Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2017 vom 23.07.2018 festgestellt, dass die Bürgerstiftung Fellbach ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuer-gesetz bezeichneten Körperschaften gehört. Die Bürgerstiftung Fellbach wurde somit als ge-meinnützig anerkannt. Sie ist daher von der Gewerbesteuer und von der Körperschaftsteuer befreit. Die Bürgerstiftung Fellbach hat damit auch das Recht, Zuwendungsbestätigungen für die ihr zufließenden Spenden und Zustiftungen zu erteilen.

Im Jahre 2018 wurden Mittel für mildtätige Zwecke in Höhe von 4.615 € geleistet.

Die Bürgerstiftung Fellbach wurde 2017 erneut vom Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundes-verbandes Deutscher Stiftungen mit dem Gütesiegel für Bürgerstiftungen ausgezeichnet. Erst-mals wurde das Gütesiegel für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen. Sie darf das 2006 erst-mals verliehene Gütesiegel daher bis zum 30.09.2020 weiter führen.

Risikomanagement

Am 24.04.2017 wurde die Anlagerichtlinie der Bürgerstiftung überarbeitet, um diese den Anfor-derungen an den Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags anzupassen.

Die Einrichtung einer Vermögensverwaltung bietet in der weiter andauernden Niedrigzinsphase und dem sich dadurch ergebenden Marktumfeld die Möglichkeit aus dem angelegten Vermö- gen höhere Erträge als bisher zu generieren. Dies ist jedoch nur möglich, wenn in gewissem Umfang die Anlage in Aktien und anderen Instrumenten ermöglicht wird, um deren Ertrags- chancen in ein Gesamtpaket einbinden zu können. Dies natürlich ohne die Sicherheit der Ge- samtanlagen in erheblichem Umfang zu gefährden.

Der Stiftungsvorstand hat in der Sitzung vom 23.01.2017 beschlossen, zunächst bis zu maxi- mal 1.000.000 € im Rahmen der Vermögensverwaltung anzulegen. Der Vertrag mit der DZ Pri- vatbank über eine Vermögensverwaltung bis zu dieser Höhe wurde vom Stiftungsrat am 24.04.2017 beschlossen. Der dann noch vorhandene Bestand an ertragsträchtigen Einzelwer- ten soll weiter von der Stiftung verwaltet werden. Zum 31.12.2018 waren 703.595,50 € im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrags angelegt. 714.508,68 € waren in Einzelwerten angelegt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 hat mit einem Jahresverlust von 58.067,85 € abgeschlossen. Durch die Entnahme aus der freien Rücklage von 31.574,38 € sowie einer Entnahme aus der Position „Umschichtungsergebniss“ in Höhe von 26.493,47 € wurde ein neutrales Jahresergebnis erreicht.

Im **ideellen Bereich** konnte 2018 ein Spendenaufkommen von 35.575 € (Vorjahr:34.964,07 €) erzielt werden. Dem stehen Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen von 32.612,68 € (Vorjahr 46.114,91 €) gegenüber. Jede Spende wird in voller Höhe und ohne Abzug von Verwaltungskosten gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Hierunter fallen folgende Leistungen:

1. Förderung von Projekten Dritter (Projektzuschüsse)	10.434,00 € (Vorjahr: 26.440,96 €)
2. Leistungen der Stiftungsfonds	1.968,65 € (Vorjahr: 6.099,67 €)
3. Förderung mildtätiger Zwecke	4.615,00 € (Vorjahr: 1.310,00 €)
4. Eigenes Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“	<u>15.595,03 € (Vorjahr: 12.264,28 €)</u>
Insgesamt	32.612,68 € (Vorjahr: 46.114,91 €)

Die **Vermögensverwaltung** erwirtschaftete 2018 ein Minus von -56.921,73 € (Vorjahr: 14.734,23 €). Die 2017 vorgenommene Umschichtung des Vermögens durch die vereinbarte Vermögensverwaltung in Stiftungsfonds führte 2018 zu einem Ertrag von nur 22.882,28 € (Vorjahr: 47.977,72 €). 2018 waren Zinserträge von 2.889,43 € (Vorjahr: 5.595,97 €) und Erträge aus Wertpapieren von 17.792,20 € (Vorjahr: 24.669,45 €) zu verzeichnen.

2018 konnten keine Kursgewinne aus Wertpapieren (Vorjahr: 17.659,30 €) erzielt werden, da keine Wertpapiere verkauft wurden. Den Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren stehen 2018 auf Grund des sehr schwierigen Marktumfelds Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von 63.495,95 € (Vorjahr: 14.595,21 €) gegenüber. Erstmals war es nicht möglich, den Abschreibungsbedarf vollständig durch Zins-/Wertpapiererträge sowie Erträge aus realisierten Kursgewinnen zu kompensieren. Zwar sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen zum 31.12.2018 reine Buchverluste, da die Papiere nicht verkauft und der Verlust damit nicht realisiert wurde, es ergibt sich aber im Vergleich zum Vorjahr kein Finanzierungsbeitrag (Vorjahr: 14.734,23 €) der Vermögensverwaltung zu den gemeinnützigen Zwecken. Positiv wirkt sich aus, dass die Volksbank am Württemberg eG keine Depot- und Kontoführungsentgelte berechnet und Nachlässe von 20 % auf Ausgabeaufschläge (Bonifikationen) gewährt.

Positiv wirken sich die Kooperationsverträge mit der Stadt Fellbach und der Schwabenlandhalle Fellbach Betriebs GmbH aus. Für die Geschäftsstelle und Büroräume der bei der Bürgerstiftung beschäftigten Mitarbeiter müssen keine Mieten bezahlt werden. Für die Mitnutzung von Arbeitsgeräten, Büromaterial und Büromöbeln, PC und Telefon ist kein Kostenersatz zu leisten. Auch für Nutzung der Sitzungs- und Besprechungsräume nicht.

Als letzte Bäckerei hat die Bäckerei Grau einseitig die Kooperation zum Büsti-Brot im Jahr 2018 gekündigt. Damit entfallen 2018 sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben für diesen wirtschaftlichen Geschäftsbereich.

Auf Grund der erheblichen Abschreibungen auf Finanzanlagen entstand 2018 ein Jahresverlust von 58.067,85 € (Vorjahr: Jahresgewinn: 3.946,41 €) Dieser Verlust konnte durch die Entnahme (Vorjahr: Zuführung 3.946,41 €) aus der freien Rücklage in Höhe von 31.574,38 € sowie einer Entnahme aus dem Posten „Umschichtungsergebnisse“ in Höhe von 26.493,47 € kompensiert werden.

Zum Jahresende 2018 betrug das **Stiftungskapital** 1.512.977,57 € (Stand zum 31.12.2017: 1.462.977,57 €) dies entspricht 2018 einem Zuwachs/Zustiftungen von 50.000 € (Vorjahr: 29.500 €). Der **freien Rücklage** musste 2018 ein Betrag von 31.574,38 € entnommen werden. (Vorjahr: Zuführung von 3.946,41 €). Die freie Rücklage beträgt jetzt 0,00 € (Vorjahr 31.574,38 €). Eine **Projektmittelrücklage** wurde nicht gebildet. Das **Eigenkapital** beträgt so-

mit insgesamt 1.486.484,10 € (*im Vorjahr 1.494.551,95 €*). Das Eigenkapital ist in Höhe von 1.418.104,18 €, u.a. in festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds angelegt. Es besteht ein Bestand an Barmitteln von 87.681,08 € (*Vorjahr: 44.329,37 €*).

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und sonstige Prüfungen

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Stiftungsvorstands vom 26.11.2007 werden die Jahresabschlüsse seit 2008 einer freiwilligen Prüfung unterzogen. 2018 wird die Jahresabschlussprüfung durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Vorschau auf 2019

Ende 2016 wurde beschlossen, das Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ weiter auszubauen. Für 2019 werden 23.000 € Honorar- und Sachmittel bereitgestellt, um „Gesunde Frühstücke“ und Obst-, Salat- und Gemüseboxen für Fellbacher Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Kocharbeitsgemeinschaften zu ermöglichen. Für mildtätige Zwecke sind 2019 10.000 € eingestellt. Für Zuschüsse für Projekte Dritter stehen 2019 in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.

Für 2019 sieht der aktuell gültige Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis von 10.000 € vor, das durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen wird. Auf Grund des Jahresabschlusses 2018, der eine vollständige Entnahme aus der freien Rücklage notwendig macht, ist die geplante Entnahme aus der Rücklage nicht möglich. Ebenso sieht dieser Wirtschaftsplan ein Spendenaufkommen von ca. 32.000 € vor, welches nach aktueller Kenntnis deutlich höher ausfallen wird. Diese beiden Posten werden in einem aktualisierten Wirtschaftsplan 2019 korrigiert, der am 01.04.2019 beschlossen wird ausgegangen.

Für 2019 wird mit einem Ertrag aus der Vermögensverwaltung von rund 30.000 € gerechnet, welcher sich aus Erträgen aus der Vermögensverwaltung sowie der Anlage von Einzelwerten zusammensetzt. Für den o.g. aktualisierten Wirtschaftsplan 2019 wird von einer deutlichen Reduzierung dieser Erträge ausgegangen. Auf Grund der Art der Geldanlagen ist auch für die Zukunft ein deutlicher Abschreibungsbedarf nicht ausgeschlossen. Der Vorstand hat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 verschiedene Maßnahmen vereinbart, um die mittelfristige Kapitalerhaltung der Stiftung zu sichern. Neben einer Bewertung der aktuellen Bestandsanlagen wurde ein externer Berater auch beauftragt, Hinweise für die zukünftige Kapitalentwicklungen und Kapitaldiversifikation zu geben. Der Stiftungsvorstand wird in Abstimmung mit dem Stiftungsrat über dieses Kapitalerhaltungskonzept entscheiden.

Die Aufwendungen für satzungsgemäße Leistungen können 2019 aus den Spenden und aus Erträgen der Vermögensverwaltung gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens so viele Förderanträge wie 2018 bewilligt werden. Insgesamt wurden für die satzungsgemäßen Leistungen über 60.500 € eingeplant.

Insgesamt kann die Bürgerstiftung Fellbach zufrieden auf das vergangene Jahr zurückschauen. Die mit der Gründung der Bürgerstiftung verbundenen Ziele, nämlich das Gemeinwesen nachhaltig zu stärken und Innovationskräfte zu mobilisieren, kann mit den geschaffenen finanziellen Möglichkeiten auch künftig erreicht werden. Durch die an andere gemeinnützige Organisationen gewährten Zuschüsse, die Zuwendungen für mildtätige Zwecke und durch ihr Projekt „Gesund aufwachsen in Fellbach“ stößt die Bürgerstiftung entsprechend dem ihr in der Präambel der Stiftungssatzung erteilten Auftrag Projekte an, fördert sie und führt sie durch. Damit trägt Sie zur positiven Entwicklung des Gemeinwesens in Fellbach wesentlich bei.

Fellbach, den 18.03.2019
BÜRGERSTIFTUNG FELLBACH

Gabriele Zull
Vorsitzende des Stiftungsvorstands

Roswitha Schenk
Stellvertretende Vorsitzende